



Kofinanziert von der Europäischen Union



Investitionsbank  
des Landes  
Brandenburg **ILB**

## ANTRAG

### auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm PraxisBO

Investitionsbank des Landes Brandenburg  
Bereich Arbeit  
Postfach 60 08 07  
14408 Potsdam

Eingangsstempel der  
Investitionsbank des Landes Brandenburg

## 1 Angaben zur antragstellenden Person/Organisation

### 1.1 Name/Organisationsbezeichnung

Organisationsbezeichnung

Gründungsdatum

Rechtsform

				/																
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuernummer

### 1.2 Hauptsitz

Land

Bundesland

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

Homepage (URL)

### 1.3 Betriebsstätte Niederlassung

Identisch mit dem Hauptsitz

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

## 1.4 Gesetzliche Vertretung

\_\_\_\_\_  
Vorname Name Akademischer Titel

\_\_\_\_\_  
Funktion

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer mit Vorwahl

## Gesetzliche Vertretung

\_\_\_\_\_  
Vorname Name Akademischer Titel

\_\_\_\_\_  
Funktion

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer mit Vorwahl

## 1.5 Bevollmächtigung

keine Bevollmächtigung

\_\_\_\_\_  
Vorname Name Akademischer Titel

\_\_\_\_\_  
Funktion/Dienststellung

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer mit Vorwahl

## Bevollmächtigung

\_\_\_\_\_  
Vorname Name Akademischer Titel

\_\_\_\_\_  
Funktion/Dienststellung

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer mit Vorwahl

Hinweis: Für jede Bevollmächtigung die jeweilige Vollmacht bitte ausdrucken, unterschreiben, einscannen, im Kundenportal hochladen und die Originale aufbewahren.  
Den Vordruck finden Sie auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de).

## 1.6 Kontaktperson/Projektleitung

\_\_\_\_\_  
Vorname Name Akademischer Titel

\_\_\_\_\_  
Funktion/Dienststellung

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer mit Vorwahl

## 1.7 Branche

\_\_\_\_\_  
Branchenbezeichnung

## 1.8 Auftraggebereigenschaft

Bei der antragstellenden Person/Organisation handelt es sich um einen Auftraggeber im Sinne des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Darunter fallen öffentliche Auftraggeber (§ 99 GWB), Sektorenauftraggeber (§ 100 GWB) und Konzessionsgeber (§ 101 GWB).

- ja  
 nein

Die Anlage „Auftraggebereigenschaft“ und das Merkblatt zu den Vergabebestimmungen bzw. das Merkblatt "Wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung im Sinne von Nr. 3 Satz 1 ANBest-EU 21 bei ESF+-finanzierten Zuwendungen" sind auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbar.

Eine unzutreffende Einordnung, kein Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB zu sein, sowie daraus folgende Verstöße gegen Regelungen und Nebenbestimmungen eines eventuellen Zuwendungsbescheides können zur teilweisen oder vollständigen Kürzung oder Rückforderung der Zuwendung führen. Es wird empfohlen, sich in Zweifelsfällen zum Status eines Auftraggebers im Sinne des § 98 GWB fachkundig beraten zu lassen. Gegebenenfalls sind von den antragstellenden Personen/Organisationen aussagekräftige Dokumente wie bspw. eine Bestätigung der jeweiligen Aufsicht oder ein Rechtsgutachten einzureichen.

## 1.9 Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit

Die antragstellende Person/Organisation ist

- ausschließlich wirtschaftlich tätig.  
 ausschließlich nichtwirtschaftlich tätig.  
 wirtschaftlich und nichtwirtschaftlich tätig.
- Das zur Förderung beantragte Vorhaben wird im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt.  
 Das zur Förderung beantragte Vorhaben wird im Rahmen der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt.  
 Das zur Förderung beantragte Vorhaben wird im Rahmen der wirtschaftlichen und der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt.

Voraussichtliche Höhe des Anteils der wirtschaftlichen Nutzung des zur Förderung beantragten Vorhabens: \_\_\_\_\_ %

Entsprechende Planungsunterlagen sind mit dem Antrag einzureichen.

Das Merkblatt „Unterscheidung zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit“ ist auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbar.

## 1.10 Insolvenzverfahren

Über das Vermögen der antragstellenden Person/Organisation wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt.

- nein

## 1.11 Belegaufbewahrung

- ja (Bezeichnung des Systems: \_\_\_\_\_)  
Das System entspricht den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung.
- ja  
 nein
- nein

Das Merkblatt „Belegaufbewahrungs- und -archivierungssysteme“ ist auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbar.

## 2 Angaben zum Vorhaben

### 2.1 Art des Vorhabens

---

Art des Vorhabens

### 2.2 Kurzbezeichnung des Vorhabens

---

Bezeichnung des Vorhabens

### 2.3 Ort des Vorhabens

---

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Für welche Region im Land Brandenburg wird der Antrag gestellt?

- Teilprojekt 1: Zuständigkeitsbereich der staatlichen Schulämter Neuruppin und Brandenburg an der Havel mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland, Brandenburg an der Havel, Potsdam-Mittelmark, Potsdam, Teltow-Fläming
- Teilprojekt 2: Zuständigkeitsbereich der staatlichen Schulämter Frankfurt (Oder) und Cottbus mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Frankfurt (Oder), Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Cottbus

### 2.4 Zeitliche Durchführung des Vorhabens (Durchführungszeitraum)

Tag	Monat	Jahr

*Beginn Durchführungszeitraum*

Tag	Monat	Jahr

*Ende Durchführungszeitraum*

**Hinweis:** Der Durchführungszeitraum darf 24 Monate nicht überschreiten. Die Förderung erfolgt längstens für zwei aufeinanderfolgende Schuljahre. Frühester Beginn ist der 01.08. des Jahres.

Es wird die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn des Vorhabens beantragt.

- ja (Der Antrag ist nachfolgend zu begründen.)
- nein

Begründung:

## 2.5 Beschreibung des Vorhabens

Bitte beschreiben Sie kurz und prägnant den Zweck sowie die erwarteten Errungenschaften des Vorhabens.

① Die Beschreibung wird in der Liste der für eine Unterstützung aus dem Fonds ausgewählten Vorhaben gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. e VO (EU) 2021/1060 und in der Projektdatenbank kohesio.eu veröffentlicht.

① Mindestens 200, maximal 400 Zeichen:

--

Anzahl der Lehrerwochenstunden im Vorhaben

Lehrkräfteeinsatz	Anzahl der Lehrerwochenstunden (LWS) nach Schuljahren			
	2024/2025	2025/2026	Summe	
Anzahl der bei den Schulen anfallenden LWS				
Lehrkräfteeinsatz	Anzahl der Lehrerwochenstunden (LWS) nach Haushaltsjahren			
	2024	2025	2026	Summe
Anzahl der bei den Schulen anfallenden LWS				

Hinweis:

Anzahl der bei den Schulen anfallenden LWS je Schuljahr:

Teilprojekt 1: maximal 232 LWS (entspricht 9,28 VZE) pro Schuljahr

Teilprojekt 2: maximal 268 LWS (entspricht 10,72 VZE) pro Schuljahr

Anzahl der bei den Schulen anfallenden LWS je Haushaltsjahr:

2024: (Schuljahr 2024/2025) /12\*5

2025: (Schuljahr 2024/2025 + Schuljahr 2025/2026) /24\*12

2026: (Schuljahr 2025/2026) /12\*7

(Werte bitte mit zwei Nachkommastellen angeben, Gesamtsumme muss mit Summe nach Schuljahren übereinstimmen)

Anzahl der geplanten Online-Fortbildungen für Schulleitungen/Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft gemäß Ziffer II.1.5.9 der Richtlinie

Anzahl der geplanten Online-Fortbildungen für Schulleitungen/Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft

## 2.6 Lieferung und Leistung bei Verflechtungen

Ist die Vergabe von Aufträgen an verflochtene Dritte geplant?

- ja
- nein

Verflechtungen können sowohl rechtlich und wirtschaftlich, als auch personell oder organisatorisch vorliegen. Für den Begriff der wirtschaftlichen und rechtlichen Verflechtung ist Artikel 3 des Anhangs der Empfehlung der Europäischen Kommission zur KMU-Definition vom 06.05.2003 (ABl. Nr. L 124 vom 20.05.2003, Seite 36 ff.) maßgeblich. Das Merkblatt „KMU-Definition der EU“ ist auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbar. Die personelle Verflechtung lässt sich anhand der in § 15 Abgabenordnung verankerten Definition zu Angehörigen bestimmen. Eine organisatorische Verflechtung liegt vor, wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Gruppe dieser Personen sowohl mit den Auftraggebern als auch Auftragnehmern gesellschaftsrechtlich oder aufgrund von Rechtsverhältnissen, die das Erbringen von Tätigkeiten zum Gegenstand haben, verbunden ist und die Entscheidung über die Auftragserteilung zumindest eines von ihr beeinflussen kann.

## 2.7 Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel für die Durchführung des Vorhabens

Zur Finanzierung des Vorhabens wurden oder werden weitere öffentliche Mittel bei der ILB oder anderen Stellen beantragt bzw. wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt.

- ja - Eine Förderung aus dem Programm PraxisBO ist damit grundsätzlich ausgeschlossen. Einzige Ausnahme hiervon ist die Inanspruchnahme von Mitteln der Bundesagentur für Arbeit zur Finanzierung der Berufsorientierungsprojekte (nach § 48 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)), die gegenüber der ILB anzuzeigen und nachzuweisen ist. (Die öffentlichen Mittel sind unter dem Punkt „Finanzierung“ anzugeben.)
- nein

## 2.8 Ausgaben

Die antragstellende Person/Organisation ist bei der Durchführung des Vorhabens zum Vorsteuerabzug berechtigt.

- ja (Die Ausgaben sind nachfolgend ohne Umsatzsteuer anzugeben.)
- nein (Geeigneter Nachweis ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberatende, o. ä.)
- teilweise (Geeigneter Nachweis für den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Anteil ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberatende, o. ä.)

Ausgaben	<u>20</u> in EUR	<u>20</u> in EUR	<u>20</u> in EUR	Summe in EUR
<b>1. Personalausgaben der Antragstellenden</b>				
1.1 Projektleitung				
1.2 Projektmitarbeitende				
<b>Summe Personalausgaben</b>				
<b>2. Pauschalen</b>				
<b>2.1 Pauschale für übrige Ausgaben</b>				
<b>Summe der Pauschale für übrige Ausgaben</b>				
<b>Summe der Ausgaben der Antragstellenden nach 1 und 2</b>				
<b>3. Ausgaben für Berufsorientierungsprojekte</b>				
3.1 Durchführung der Berufsorientierungsprojekte				
3.2 Fahrtkosten				
<b>Summe Ausgaben für Berufsorientierungsprojekte</b>				
<b>Summe der Ausgaben nach 1., 2. und 3.</b>				
<b>4. Pauschale für LWS</b>				
4.1 Pauschale für LWS				
<b>Summe Pauschale für LWS</b>				
<b>Gesamtausgaben</b>				

### Hinweise:

**Personalausgaben der Antragstellenden (Ziffer 1):** Zu den direkten Personalausgaben der Antragstellenden gehören das Bruttoarbeitsentgelt zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für die Projektleitung sowie für die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter, einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der direkten Projektverwaltung, die die Projektakte führen. Hierin eingeschlossen sind sowohl die förderfähigen Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge als auch die zu vermögenswirksamen Leistungen.

**Pauschale für übrige Ausgaben (Ziffer 2):** Die Pauschale für die übrigen Ausgaben. beruht auf Artikel 53 Absatz 1 d) der Verordnung (EU) 2021/1060. Sie beträgt 26,5 % der direkten Personalausgaben der Antragstellenden gemäß Ziffer 1. Der so ermittelte Betrag deckt sämtliche Ausgaben ab, die dem Antragsteller neben den direkten Personalausgaben entstehen. Die Ausgaben nach Ziffer 3. und 4. zählen nicht dazu. Von der Pauschale abgedeckt werden u. a. die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, die Umlagen U1, U2 und U3 sowie die Ausgaben für die Geschäftsführung und die allgemeine Verwaltung sowie die Ausgaben für die pflichtigen Online-Fortbildungen der Schulleitungen/Lehrkräfte.

### Ausgaben für Berufsorientierungsprojekte (Ziffer 3):

Für die Ausgaben für Berufsorientierungsprojekte sind die auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schulen bezogenen Vorgaben aus Ziffer II.1.5.3 der Richtlinie zu beachten.

Als Bestandteil der aufgeführten Ausgaben für die Berufsorientierungsprojekte sind ergänzend die Ausgaben aufzunehmen, die:

- a) für Berufsorientierungsprojekte mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemäß § 48 SGB III als weiterer nationaler Finanzierungsanteil eingesetzt werden. Die BA kann entsprechende Maßnahmen mit bis zu 50 Prozent kofinanzieren.
- b) für eine Programmteilnahme von Schulen in freier Trägerschaft durch die Schulträger der freien Schulen mit einem Eigenanteil in Höhe von mindestens 38 Prozent der Gesamtausgaben des Berufsorientierungsprojektes geleistet werden müssen. Den entsprechenden Anteil stellen die Schulen in freier Trägerschaft dem jeweiligen Regionalpartner zur Verfügung.

**Pauschale für Lehrerwochenstunden (LWS) (Ziffer 4):** Die staatlichen Schulämter weisen den Schulen 20 VZE zu. Voraussetzung für eine Zuweisung ist die Teilnahme der jeweiligen Schule an der Förderung. Im Teilprojekt 1 nach Ziffer II.1.1.2 der Richtlinie stehen 9,28 VZE, im Teilprojekt 2 nach Ziffer II.1.1.2 der Richtlinie insgesamt 10,72 VZE als Landeszuweisung zur Verfügung. Die durch den Lehrkräfteeinsatz entstehenden förderfähigen Ausgaben werden durch eine Pauschale nach Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EU) 2021/1060 bemessen. Je VZE werden 68.100,00 Euro pro Schuljahr veranschlagt. Das entspricht den pauschalierten Ausgaben des Landes Brandenburg für eine Lehrkraft, die jeweils 25 Lehrerwochenstunden (LWS) in den durchschnittlich 40 Unterrichtswochen leistet. Jeder LWS im Schuljahr ist ein Betrag von 2.724,00 Euro zugeordnet. Berechnung Anzahl der bei den Schulen anfallenden LWS im Haushaltsjahr (aus Tabelle Ziffer 2.5) \* 2.724 Euro. Bitte beachten Sie Ihre Angaben in der Tabelle unter Ziffer 2.5.

Es gelten die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport festgelegten und auf der Website der ILB veröffentlichten Höchstförderungen.

## 2.9 Finanzierung

### Hinweise:

Die Summe der Finanzierungsmittel muss den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben entsprechen.

Zur Finanzierung der Berufsorientierungsprojekte können Mittel der Bundesagentur für Arbeit eingesetzt werden.

Mittel der Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise der Träger der freien Schulen reduzieren nicht die Höhe der Zuwendung.

Finanzierungsmittel	in EUR
Zuschuss	
Pauschale für LWS	
Mittel der Bundesagentur für Arbeit	
Private Mittel der Träger freier Schulen	
<b>Gesamtfinanzierung</b>	

## 2.10 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe in EUR
Zuschuss	



### 3 Erklärungen der antragstellenden Person/Organisation

(Die Erklärungen müssen durch Ankreuzen  bestätigt werden.)

Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass

- 3.1 nicht vor Erlass des Zuwendungsbescheides durch die ILB mit dem Vorhaben begonnen wird,  
(Hinweis: Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich jeder Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder das Leisten von Projektstunden zu werten.)
- 3.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 3.3 ihr bekannt ist, dass
- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbietende nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind.
  - Verstöße gegen das Vergaberecht eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.
  - Verstöße gegen Nr. 3.2.a ANBest-EU 21 in Verbindung mit Nr. 3 Satz 1 ANBest-EU 21 sowie Nummer 1.1 ANBest-EU 21 eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.

Das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare Merkblatt zu den Vergabebestimmungen wurde zur Kenntnis genommen.

Das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare Merkblatt "Wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung im Sinne von Nr. 3 Satz 1 ANBest-EU 21 bei ESF+-finanzierten Zuwendungen" wurde zur Kenntnis genommen.

- Die antragstellende Person/Organisation bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.1 bis 3.3.

Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass

- 3.4 ihr bekannt ist, dass
- sie verpflichtet ist, die in Anhang I der Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Sozialfonds Plus genannten sowie gegebenenfalls weitere für die Evaluierung notwendige Daten zu erheben und der ILB zu den in der späteren Bewilligung vorgegebenen Zeitpunkten zu übermitteln. Dazu sind die Daten bei den an dem Vorhaben Teilnehmenden zu erheben. Insbesondere sind diese über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung und -verarbeitung zu informieren und die entsprechenden Erklärungen abzufordern. Die Daten bilden die Grundlage dafür, dass die Verwaltungsbehörde des ESF+ die Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission erfüllen kann. Zudem besteht die Verpflichtung, mit den für das Monitoring und die Evaluierung der Förderungen beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten.
  - die Erfüllung der Berichtspflichten und Erhebungen und Verarbeitung der Daten wesentliche Fördervoraussetzung und notwendig für den Abruf von Fördermitteln des Landes Brandenburg bei der Europäischen Kommission und deren Auszahlung an die zuwendungsempfangende Person/Organisation ist.

- 3.5 ihr bekannt ist, dass
- die beantragte Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) (mit)finanziert wird und die Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Sozialfonds Plus in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden.

3.6 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung Informationen über ihre wirtschaftlich Berechtigten, falls vorhanden, erhoben werden. Werden im Rahmen des Vorhabens öffentliche Aufträge oberhalb des EU-Schwellenwertes vergeben, gilt dies auch für die Auftragnehmenden. Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die zuwendungsempfangende bzw. auftragnehmende Person/Organisation letztlich steht.

3.7 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung Daten zum Vorhaben gemäß Art. 49 Absatz 3 Satz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 in der Liste der Vorhaben veröffentlicht werden. Die Liste mit den gemäß Art. 49 Absatz 3 Satz 3 zu erhebenden Daten wird regelmäßig aktualisiert auf dem Internetauftritt <https://esf.brandenburg.de> eingestellt.

Die Daten werden in einem offenen, maschinenlesbaren Format veröffentlicht, wodurch das Sortieren, Suchen, Extrahieren, Vergleichen und Weiterverwenden der Daten u. a. für die Projektdatenbank kohesio.eu durch Organe der Europäischen Union ermöglicht wird.

Zusätzlich wird für die Vorstellung von Förderbeispielen die Höhe der Zuwendung und davon die Höhe der Kofinanzierung der EU veröffentlicht.

3.8 ihr bekannt ist, dass den Einrichtungen der Europäischen Union auf Ersuchen Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial zur Verfügung zu stellen ist, einschließlich entsprechender Lizenzen zur Nutzung solchen Materials, sofern dies nicht zu erheblichen Zusatzkosten oder erheblichem Verwaltungsaufwand führt.

3.9 ihr bekannt ist, dass im Falle einer Gewährung einer Zuwendung gemäß Art. 50 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 besondere Transparenz- und Kommunikationsvorschriften einzuhalten sind. Verstöße gegen diese können zur teilweisen Kürzung oder Rückforderung der Zuwendung führen.

Das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare Merkblatt „Transparenz und Kommunikation in der Förderperiode 2021-2027“ wurde zur Kenntnis genommen.

3.10 Ihr bekannt ist, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze

- der Gleichstellung der Geschlechter einzuhalten ist. Dabei ist das Gender-Mainstreaming-Prinzip anzuwenden, wonach die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung der Geschlechterperspektive während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Maßnahme sowie der Berichterstattung darüber berücksichtigt und gefördert werden. Im Rahmen der Berufsorientierungsprojekte (Fördertatbestand 1 nach Ziffer II.1 der Richtlinie) ist die Vielfalt der beruflichen Perspektiven bei den Jungen und Mädchen bekannt zu machen, um bestehende traditionelle Rollenverständnisse und Wertevorstellungen von Mann und Frau in der Berufswelt aufzubrechen
- der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist während der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung von Maßnahmen und der Berichterstattung darüber einzuhalten ist. Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen wird bei der gesamten Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme berücksichtigt.
- einer nachhaltigen Entwicklung, die den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, dem Übereinkommen von Paris und dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Rechnung trägt, Bestandteil des ESF+-Programms ist. Soweit zutreffend, ist der vorgesehene Beitrag einer Maßnahme zur nachhaltigen Entwicklung im Förderantrag darzustellen und die erzielten Ergebnisse sind in der Berichterstattung zu dokumentieren.

Die auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbaren Merkblätter zur „Beachtung der Grundsätze Gleichstellung der Geschlechter sowie Nichtdiskriminierung bei der Planung und Durchführung von Vorhaben im Rahmen des ESF+-Programms des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027“ und „Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des ESF+-Programms des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027“ wurden zur Kenntnis genommen.

- Die antragstellende Person/Organisation bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.4 bis 3.10.
- 3.11  Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
- 3.12  Die antragstellende Person/Organisation erklärt, die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-EU 21)“ im Rahmen der Durchführung des Vorhabens zu beachten.
- 3.13  Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) zur Kenntnis genommen wurde und - sofern zutreffend - die Informationen an Teilnehmende des Vorhabens weitergegeben werden und, dass ihr ist bekannt, dass eine Verletzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Zuwendung führen kann.
- 3.14  Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass ihr die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie ihre Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt ist.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen der antragstellenden Person/Organisation (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Eigenerklärungen zu KMU, zum Transparenzrichtlinie-Gesetz, zum Anreizeffekt, zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bei Verbundprojekten sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Beginns des Vorhabens, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- die Beschreibung des Vorhabens (insbesondere Gesamtziel des Vorhabens, wissenschaftliche und technische Arbeitsziele, Verwertungsplan, innovativer Ansatz)
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBest-G/ANBest-EU 21/ANBest-Kost/NBest-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare „Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen“ wurde zur Kenntnis genommen.

#### **4 Informationsaustausch/Antragstellung in Papierform**

(Die Erklärung muss durch Ankreuzen  bestätigt werden.)

- Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass die Antragstellung ausdrücklich in Papierform gewünscht wird.

## 5 Datenschutzrechtlicher Hinweis und Datenschutzrechtliche Erklärung

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch die antragstellende Person/Organisation anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB durch Aushändigung oder Zugänglichmachung zur Kenntnis zu geben.

Das Informationsblatt Datenschutz steht auf der Internetseite der ILB unter [www.ilb.de/datenschutz](http://www.ilb.de/datenschutz) zum Download zur Verfügung. Zusätzlich erhalten Sie jederzeit auf Anforderung das Dokument in Papierform.

**Direktlink Informationsblatt Datenschutz:** <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass

- sie die datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes im Rahmen der Antragstellung und Bearbeitung einhalten wird, insbesondere dass sie die Informationspflichten erfüllen wird und hierfür alle Personen (Dritte, hierunter fallen auch die in dem Vorhaben tätigen beschäftigten Personen), deren personenbezogene Daten sie für die Beantragung und/oder Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erheben, verarbeiten und an die ILB übermitteln wird, hierüber zu informieren sowie das Informationsblatt Datenschutz der ILB den Dritten aushändigen, bzw. in zur Kenntnisnahme geeigneter Form zugänglich machen wird.
  - die Dritten ihre Zustimmung erteilt haben bzw. im Vorfeld der Erhebung erteilen werden bzw. ein anderer datenschutzrechtlicher Erlaubnistatbestand vorliegt, dass die zur Bearbeitung des Antrages, Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erhobenen personenbezogenen Daten für eine anschließende Verarbeitung zu statistischen Zwecken im automatisierten Verfahren, in Dateien, Akten und sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE), bei der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), bei der ILB und ggf. bei den mit Monitoring und Evaluation beauftragten Stellen gemäß dem Informationsblatt Datenschutz der ILB gespeichert, genutzt und verarbeitet werden.
  - ihr bekannt ist, dass die ILB im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung, zur fortlaufenden Beurteilung der Entwicklung der Förderung, zur begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle, zur Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung der Förderung sowie zur Nutzung des Online-Bestell-Systems (OBS) für ESF-Marketingartikel gemäß bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für die Förderperiode 2021-2027 statistische und ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erfasst und speichert. Das betrifft insbesondere Informationen zu der antragstellenden Person/Organisation, des beantragten/geförderten Vorhabens sowie den geförderten Unternehmen und Personen.
- Die antragstellende Person/Organisation bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz sowie die Abgabe der Datenschutzrechtlichen Erklärung.

## 6 Hinweis zur Meldepflicht

Hinweis: Gilt nur bei Vorliegen einer Mitteilungspflicht nach § 2 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung).

Die ILB ist gesetzlich verpflichtet, zur Sicherstellung der Besteuerung den Finanzbehörden die an Sie geleisteten Zahlungen mitzuteilen.

Hierzu übermitteln wir: Name, Anschrift, Geburtsdatum (bei natürlichen Personen), Steuer- bzw. Steueridentifikationsnummer, Datum und Höhe der Zahlung.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en)/Stempel bzw. Siegel

---

Name(n) in Druckbuchstaben